

Sitzung des Rates am 5. Mai 2021

Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Meckenheim zum 31.12.2010

- Eckdaten -

Gesamtabschluss – rechtliche Grundlagen / Aufstellungspflicht



- § 116 Abs. 1 GO NRW i. v. m. § 50 Abs. 2 GemHVO: Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen, sobald sie auf mindestens einen verselbständigten Aufgabenbereich beherrschenden Einfluss ausübt (Vollkonsolidierung).
- § 116 Abs. 3 GO NRW Verzicht, wenn die Beherrschung der verselbständigten Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung ist (Modellprojekt nennt 5 % als Bezugsgröße bei der Vermögenslage, Finanz- u. Schuldenlage sowie Ertragslage)
- § 2 des Gesetzes zur Einführung des NKF (NKF Einführungsgesetz)

 Der erste Gesamtabschluss ist zum 31.12.2010 aufzustellen.

Gesamtabschluss – rechtliche Grundlagen



Ausnahme:

Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 Erleichterungsregelung gemäß

Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse vom 25.06.2015, geändert durch Gesetz vom 7.04.2017, zuletzt geändert durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18.12.2018)

Die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 können in der bestätigten Entwurfsfassung dem Gesamtabschluss 2018 als Anlage beigefügt werden (Frist: 31.12.2021)

Ab 1.01.2019 Einführung einer größenabhängigen Befreiung (§ 116a GO NRW)

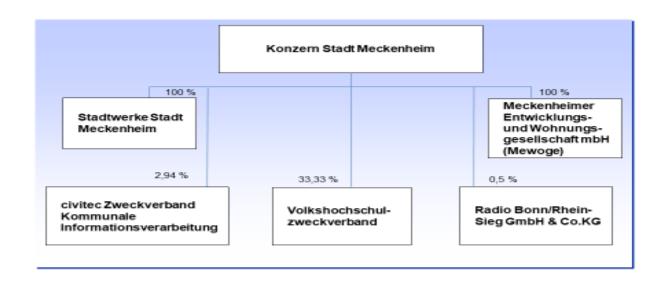
Gesamtabschluss - Warum?



- ➤ Kommunen können die ihnen zugewiesenen Aufgaben in öffentlich-rechtliche (Regiebetriebe, Eigenbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts) und in privatrechtlichen Organisationsformen (AG, GmbH) ausgliedern.
- Die Einzelabschlüsse der Kernverwaltung sowie der verselbstständigten Aufgabenträger (z. B. Eigenbetrieb Stadtwerke, Meckenheimer Entwicklungsund Wohnungsgesellschaft) werden im Gesamtabschluss zusammengefasst.
- Durch den kommunalen Gesamtabschluss soll die Vermögens, Finanz- und Ertragslage so dargestellt werden, als ob alle beteiligten Einzelorganisationen rechtlich einen einheitlichen Betrieb bilden (Einheitstheorie).

Gesamtabschluss – Festlegung Konsolidierungskreis





Pflicht zur Vollkonsolidierung besteht für die Stadtwerke und die Mewoge (beherrschender Einfluss der Stadt)

Gesamtabschluss – Feststellung der Wesentlichkeit



				Stadtwerke der		Meckenheim er			
		Stadt		Stadt		Wohnungs-			
Postensumme	Sum menbilanz	Meckenheim	Anteil	Me cke nhe im	Anteil	gesellschaftmbH	A nteil	Kummuliert	Anteil
Ve m ögenslage									
Anlagevermögen	280.077.610,13	266.436.568,47	95,1%	6.226.952,74	2,2%	7.414.088,92	2,6%	13.641.041,66	4,9%
Umlaufvermögen	13.067.628,79	11.085.632,45	84,8%	1.491.601,15	11,4%	490.395,19	3,8%	1.981.996,34	15,2%
Bilanzsumme	296.667.670,07	281.043.999,12	94,7%	7.718.553,89	2,6%	7.905.117,06	2,7%	15.623.670,95	5,3%
Finanz lage/Schulden lage									
Rückstellungen	17.839.126,36	17.782.660,75	99,7%	47.600,00	0,3%	8.865,61	0,0%	56.465,61	0,3%
Verbindlichkeiten	52.020.772,27	38.818.031,13	74,6%	6.367.680,87	12,2%	6.835.060,27	13,1%	13.202.741,14	25,4%
Ertragslage									
Gesamte Erträge	52.268.601,27	48.389.815,39	92,6%	3.263.662,21	6,2%	615.123,67	1,2%	3.878.785,88	7,4%
Gesamte Aufwendungen	57.020.081,17	53.184.129,40	93,3%	3.235.573,19	5,7%	600.378,58	1,1%	3.835.951,77	6,7%
Jahresergebnis	-4.751.479,90	-4.794.314,01	100,9%	28.089,02	-0,6%	14.745,09	-0,3%	42.834,11	-0,9%

Vom Konsolidierungskreis zum Summenabschluss



Erstellung der Summenbilanz

Überleitung der Gliederung (Ausweis)

der Handelsbilanzen der Unternehmen und der kommunalen Bilanz in die KB I

> Anpassung der Ansatz und Bewertungsvorschriften der Unternehmen und der Kommune (Überleitung KBI – KBII

Aufdeckung stiller Reserven und Lasten (Neubewertung) (Überleitung KB II – KB III

Summenbilanz

Erstellung der Summenergebnisrechnung

Überleitung der Gliederung

(Ausweis) der GuV der Unternehmen und der kommunalen Ergebnisrechnung in die ER I

Aufstellung der ER II

Aufgrund ertragswirksamer Auswirkungen durch die
Anpassung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften in der Bilanz

Summenergebnisrechnung

Der Summenabschluss ist um Konzernbeziehungen zu bereinigen





Bestandteile des Gesamtabschlusses



Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbilanz

Konsolidierungsbericht

Konsolidierte Anlagenübersicht Konsolidierte Schuldenübersicht Konsolidierte Forderungsübersicht

Vergleich: Konsolidierter Gesamtabschluss / Einzelabschluss Kernverwaltung



31.12.2010	Konsolidierter Gesamt- abschluss	Einzel- abschluss Kern- verwaltung	Anteil Kern- verwaltung am Gesamt- abschluss
	- Euro-	- Euro-	- Euro-
Bilanz-Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	46.896,90	46.896,90	100,00%
Sachanlagen	277.793.692,41	264.153.319,43	95,09%
Finanzanlagen	165.341,97	2.180.027,61	1318,50%
Vorräte	3.350.439,62	3.041.541,71	90,78%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.118.255,10	2.899.310,84	92,98%
Liquide Mittel	6.381.490,70	5.196.162,15	81,43%
Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	142.069,09	141.436,14	99,55%
Bilanz-Passiva			
Eigenkapital	82.055.712,06	81.147.022,71	98,89%
Sonderposten	137.258.627,78	136.869.764,78	99,72%
Rückstellungen	17.839.126,36	17.782.660,75	99,68%
Verbindlichkeiten	50.927.076,21	38.941.363,16	76,46%
davon aus Krediten für Investitionen	40.155.277,13	28.102.699,47	69,99%
Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	2.917.643,38	2.917.643,38	100,00%
Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag	-4.038.081,81	-4.922.828,32	121,91%

Gesamtabschluss – weitere Verfahrensschritte



Verweis an den Rechnungsprüfungsausschuss

Vorprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung bzw. gem. § 103 Abs. 5 GO NRW Prüfung durch einen externen Dritten

Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit Beschlussvorschlag zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2010 durch den Rat

Feststellung des Gesamtabschlusses durch den Rat Anzeige des Gesamtabschlusses beim Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2010



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!